

In memoriam. Gunter Wesener

Am 7. Juni 2023 haben wir uns in der Feuerhalle in Graz von Gunter Wesener verabschiedet. Wenige Tage fehlten von seinem Todestag zur Vollendung seines 91. Geburtstages. Gerne hätten wir diesen, wie so oft in der Vergangenheit, mit einer Eistorte begangen.

Das noch in den Sommermonaten 2022 mit dem Gelehrten geführte Interview erscheint in „Legal Roots“¹. In seiner letzten wissenschaftlichen Veröffentlichung skizziert Professor Wesener die Lehrstuhlgeschichte an der Grazer juristischen Fakultät, der er sich sein ganzes Leben lang aufs Engste verbunden fühlte und an der er seine maximale Arbeitskraft entfaltete². Diese Schrift, bisher nur online verfügbar, wird nun auch in diesem Band der *QLSD*. veröffentlicht.

Eine angemessene Würdigung der Verdienste des Verstorbenen in der Forschung, in der akademischen Lehre und im Universitätsalltag kann nicht in diesem Rahmen erfolgen³. Im Anschluss an diesen Nachruf steht sein tabellarisches *Curriculum vitae*. Ein vollständiges, noch von ihm selbst penibel geführtes Schriftenverzeichnis findet man in der ihm gewidmeten Gedenkschrift, die Vorträge und Laudationes anlässlich seines 90. Geburtstages bündelt und im Dezember 2023 in der Collezione Leda als Band 12 erscheint⁴.

¹ E. Höbenreich, *Neuere Privatrechtsgeschichte und römisches Recht: Stete und stille Grenzüberschreitungen. Interview mit em. Univ.-Prof. Dr. Gunter Wesener im Anschluss an das Symposium zu seinem 90. Geburtstag am 3. Juni 2022 im Meerscheinschlössl in Graz*, in *LR*. 12, 2023, (im Druck).

² Link: Gunter Wesener, [Lehrstuhlgeschichte - Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen \(uni-graz.at\)](https://www.uni-graz.at), (30.05.2017) [23.11.2023]. Angeregt wurde diese Schrift von *chi scribe*, nachdem die juristische Fakultät der Universität Graz das Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte im Jahr 2016 als autonome Lehr- und Forschungseinrichtung aufgelöst hatte und das einstige Institut als Fachbereich Römisches Recht ins Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen eingliederte. Diese administrative Entscheidung hat Wesener mit großem Bedauern erfüllt und in tiefe Trauer versetzt, weil er fand, dass damit das Fundament der Rechtswissenschaften zu Grabe getragen und die Sichtbarkeit einer jahrhundertealten Forschungstradition aufgegeben wurde.

³ Auf der Homepage des Fachbereichs „Römisches Recht“ am Grundlageninstitut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind derzeit noch einige Gedanken über den hoch geschätzten Gelehrten abrufbar. Link: [In memoriam em. Univ.-Prof. Dr. Gunter Wesener - Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen \(uni-graz.at\)](https://www.uni-graz.at) (13.06.2023) [23.11.2023]. Weitere, darunter ausführliche Nekrologe und Würdigungen in internationalen Fachzeitschriften sind in Vorbereitung: E. Höbenreich, *In memoriam Gunter Wesener (1932 – 2023)*, in *Index* (im Druck); M. Pennitz, in *ZRG.RA* (im Druck); M. Rainer, in *IVRA.*; H. Stiegler, in *Interpretatio Prudentium (CC.)*.

⁴ E. Höbenreich, M. Peinhopf (hg. v.), *Zur Erinnerung an Gunter Wesener. Schriften zu seinem 90. Geburtstag anlässlich des Symposiums am 3. Juni 2022 in Graz*, Lecce 2023.

Zuerst ein Rückblick auf das familiäre und persönliche Umfeld des Verstorbenen, danach auf den Fachbereich, der die Verfasserin dieser Zeilen mit ihrem Habilitationsvater verbindet.

1. Gunter Wesener und mein Vater Hans Höbenreich waren Studienkollegen. Die beiden Männer behaupteten sich in *vitae parallelae*, der eine in der Wissenschaft, der andere in der Justiz. 50 Jahre nach Studienabschluss standen sie wieder gemeinsam in der Aula der Grazer Universität, um mit der Goldenen Ehrenpromotion ausgezeichnet zu werden.

Ich darf mich an Gunter Wesener als väterlichen Begleiter meiner akademischen Laufbahn erinnern. Er hat mich 1996 habilitiert – weil mein unmittelbarer Vorgesetzter Arnold Kränzlein bereits emeritiert war – und ist mir jahrzehntelang in zahlreichen Gesprächen mit wissenschaftlicher *auctoritas* wohlwollend zur Seite gestanden. Wie in der kognatischen (blutsverwandten, natürlichen) Familie, so gibt es auch in der agnatischen (juristischen, künstlichen) Familie noch zwei Söhne, den älteren Herwig Stiegler und den jüngeren Martin Pennitz. Wie alle im „Römischen Recht“ aufgewachsenen Personen verdanken sie ihm unermesslich viel und werden ihm an anderer Stelle Rosen streuen.

Mitgewirkt hat Gunter Wesener auch an der Habilitation von Georg Klingenberg und Michael Rainer, beide Schüler von Arnold Kränzlein. In aufrichtiger Verehrung zugetan war ihm sein langjähriger Assistent Hannes Hinker. Marlene Peinhopf und Professor Wesener feierten am selben Tag ihren Geburtstag, der üblicherweise immer gemeinsam am Institut begangen wurde. Nicht nur aus diesem Grund hatte sich zwischen den beiden eine enge wertschätzende Verbindung entwickelt.

Wohl eingedenk seiner eigenen ersten Schritte an der Universität führte Professor Wesener bis ins hohe Alter Studierende stets geduldig und ruhig in die Geheimnisse des *ius* ein, begleitete viele zur Sponion und motivierte manche zur Promotion. Was die jungen Wissbegierigen besonders an ihm honorierten, war seine unerschöpfliche Hilfsbereitschaft, vom Beginn bis zum Ende ihrer Arbeiten, sein unaufgeregtes Eingehen auf ihre speziellen Absichten und Bedürfnisse, ob sie nun wissenschaftlich oder praktisch tätig werden wollten.

2. Familie und Fachbereich füllten das Leben von Gunter Wesener am meisten aus. Am Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte – wie es bis 2016 hieß, das sich zuerst im ehrwürdigen Hauptgebäude der Universität mit Blick auf die hohen Kastanienbäume im Innenhof befand, dann ins modern gestylte nüchterne Resowi-Zentrum übersiedelte – konnte man ihn bisweilen auch an Samstagen in der Bibliothek oder im Büro antreffen. Er lebte seinen Beruf als Berufung und verband ihn mit

hohem Einsatz, ernsthaftem und tiefem Pflichtgefühl, vor allem aber mit heller Freude. Ganze 60 Jahre, von 1957 bis 2017, zählt seine aktive und anhaltende Schaffensperiode, die fünf Monographien, ein Lehrbuch in mehreren Auflagen mit Übertragungen in die spanische und italienische Sprache, an die hundert Aufsätze, nahezu ebenso viele Beiträge in Lexika, Handwörterbüchern und anderen Nachschlagewerken sowie über 150 Rezensionen hervorbrachte. Als ein charakteristischer Zug seiner Studien treten grenzüberschreitende Zugänge in den Vordergrund, die germanistische und romanistische Elemente elegant überwinden, um sie zuerst in einer punktuellen und dann in einer allgemeinen Darstellung der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit aufgehen zu lassen. Letztere wiederum knüpft er schon in seinen ersten Schriften als neugieriger Forscher an den Schatz der antiken römischen juristischen Erfahrung.⁵ Besonders stolz war er aber darauf – wie er mir gegenüber energisch 2022 im Interview für die Zeitschrift „Legal Roots“ betonte und im Übrigen schon in seiner Selbstdarstellung 2008 ausführlich dargelegt hatte –, in der einst „jungen“ Disziplin der Neueren Privatrechtsgeschichte Fuß gefasst und diese weiter etabliert zu haben⁶.

Der Kreis der trauernden Personen ist auf mehrere Kontinente verteilt. Aus Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, USA sind von älteren und jüngeren Kollegen und Kolleginnen viele sehr emotionale Emails mit lebhaften Erinnerungen an Professor Wesener beim „Römischen Recht“ in Graz eingegangen. Diese Nachrichten legen ein bewegendes Zeugnis dafür ab, was für ein außergewöhnlicher Gelehrter, „grande Maestro“ und berührender Mensch er war. Viele dieser Kontakte entstanden durch sein Mitwirken am Premio Boulvert. Besonders geliebt hat er die damit verbundenen Reisen nach Süditalien, auf denen ihn seine Frau Carmen begleitete.

Wir werden Gunter Weseners Andenken hegen und pflegen. Beim Verzehr jeder Eistorte von der Konditorei Philipp, unserem historischen Frühsommerritual am gemeinsamen Institut, und bei jedem Gang in die Bibliothek, deren Reichtümer er uns erschlossen hat.

Graz, 23. November 2023

Evelyn Höbenreich

⁵ M. Pennitz, *In memoriam Gunter Wesener (3.6.1932 – 27.5.2023)*, in *ZRG.RA.* 141, 2024 (im Druck). Mein Dank gilt dem Autor für die vorab ermöglichte Einsichtnahme in seine Erinnerungen an unseren Professor Wesener.

⁶ G. Wesener, *Erlebtes und Erstrebtes*, in H. Wünsch (hg. v.), *Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Teil 5. Professoren erinnern sich*, Graz 2008, 299-333.

Gunter Wesener
Curriculum vitae

Geburt:	3. Juni 1932 in Graz
Familie:	1959 Heirat mit Carmen Lintner aus Bozen Kinder: Wolfgang, Birgit, Bernhard Enkelkinder: Justina, Miriam, Emma, Ivo
Schulbildung:	1942–1950 Lichtenfels-Realgymnasium Graz
Beruflicher Werdegang:	1950–1954 Ius-Studium Universität Graz 1954 Promotion zum Doctor iuris utriusque Gerichtsjahr bis Frühjahr 1955 Sommersemester 1955 Assistent für den rechtshis- torischen Abschnitt und erstes Repetitorium im rö- mischen Recht Habilitation wird angeregt von Hubert Niederlän- der in der „jungen“ Disziplin der neueren Privat- rechtsgeschichte und konkretisiert von Artur Stein- wenter zur Geschichte des österreichischen Er- brechts
Habilitation:	1957 Venia für „Römisches Recht und Privatrechts- geschichte der Neuzeit“ (Gutachten Hermann Baltl und Theodor Mayer-Maly)
Erste Vorlesung:	Wintersemester 1957/58 „Römisches Zivilprozess- recht“
Gastdozent:	Sommersemester 1958 in Heidelberg
Professur:	1959 a.o. Univ.-Prof. für Römisches Recht in Graz 1963 o. Univ.-Prof. (Nachfolge Artur Steinwenter)
Dekan:	1965–1966 und 1979–1981 Rewi-Fakultät Graz
Vize-Präses:	1960–1981 Rechtshistorische Staatsprüfungskom- mission
Präses:	1981–1991 Rechtshistorische Staatsprüfungskom- mission
Mitgliedschaften:	1987–1995 Kommission für die Savigny-Stiftung 1995–2012 Kommission für Rechtsgeschichte Ös- terreichs der Österreichischen Akademie der Wis- sensschaften 1995 Jury für den „Premio romanistico internazionale Gérard Boulvert“ (Präsenz bis 2013, Gutachten bis 2016) 2009 Comitato scientifico internazionale der Zeit- schrift „IVRA“ (Napoli) 2010 Comitato scientifico internazionale der Zeit- schrift „Index“ (Napoli)
Emeritierung:	2000

Auszeichnungen:	1992 Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Steiermark
	1992 Festschrift „Vestigia Iuris Romani“
	2000 Festveranstaltung zur Emeritierung mit Publikation der „Drei Vorträge zum Privatrecht“
	2004 Goldene Promotion (Erneuerung des Doktorgrades)
	2005 Wilhelm Hartel-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
	2007 Akademische Feier zum 75. Geburtstag
	2012 Akademische Feier zum 80. Geburtstag
	2017 Symposium zum 85. Geburtstag
	2022 Symposium zum 90. Geburtstag
Tod:	27. Mai 2023 in Graz

